

Sportförderrichtlinie
Kreissportbund Prignitz e.V.



Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in dieser Richtlinie jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

„Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht immer noch geschwinder, als jener, der ohne Ziel umherirrt.“

Gotthard Ephraim Lessing

Inhaltsverzeichnis

1.1	Verwendete Abkürzungen.....	3
1.2	Zuwendungszweck.....	3
1.3	Zuwendungsempfänger.....	3
1.4	Zuwendungsvoraussetzungen.....	3
1.5	Antragsverfahren.....	3
1.6	Mitteilungsverfahren.....	3
1.7	Art und Umfang der finanziellen Zuschüsse	4
1.7.1	Finanzierungsart	4
1.7.2	Bemessungsgrundlagen.....	4
1.8	Anforderung und Verwendung des finanziellen Zuschusses	4
1.9	Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers	4
1.10	Nachweis über die Verwendung der finanziellen Zuschüsse.....	4
1.11	Übersicht der Fördermöglichkeiten.....	5
1.11.1	Förderung Satzungsgemäße Zwecke der SV und der KFV.....	5
1.11.2	Förderung Wettkampfkosten	6
1.11.3	Förderung Lehrgangskosten (Aus- und Fortbildung)	6
1.11.4	Förderung Sportgeräte/ -material	7
1.11.5	Kinder- und Jugendförderung KSB.....	8
1.11.6	Kreis-, Kinder- und Jugendspiele	8
1.11.7	Jugend trainiert für Olympia	9

1.1 Verwendete Abkürzungen

- SV = Sportverein
- KFV = Kreisfachverband
- KSB = Kreissportbund Prignitz e.V.

1.2 Zuwendungszweck

Durch die Sportförderung sollen die Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung gesichert, verbessert und erweitert, die Sportentwicklung unterstützt und das Ehrenamt im Sport gestärkt werden. Mitteilungen über Zuschüsse werden entsprechend der Sportförderung durch den Kreissportbund (KSB) Prignitz e.V. gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Der KSB Prignitz e.V. entscheidet aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Vergabe.

Der Vorstand des Kreissportbund Prignitz e.V. legt jährlich die max. prozentualen Fördersätze in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel fest.

Zur Umsetzung der Sportförderung kann der Vorstand weitere Verfahrensregeln beschließen.

1.3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine und Sportverbände, die ihren Sitz im Landkreis Prignitz haben und Mitglied im Kreissportbund Prignitz e.V. sind.

1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen einer Förderung sind:

- der Nachweis der Gemeinnützigkeit/ aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- der Nachweis der Registrierung beim Amtsgericht/ aktueller Vereinsregisterauszug
- die aktuell gültige Vereinssatzung
- die aktuelle Mitgliederstatistik zum 31.01. des laufenden Jahres
- die erfolgte regelgerechte Abrechnung aller von der Bewilligungsstelle erhaltenen Fördermittel des Vorjahres

1.5 Antragsverfahren

Der Antrag ist mit den notwendigen Anlagen bis zum 31.05. des laufenden Kalenderjahres beim:

Kreissportbund Prignitz e.V., Geschäftsstelle, Perleberger Str. 20, 19322 Wittenberge

Es ist das jeweils gültige Formblatt des Kreissportbundes Prignitz e.V. zu verwenden.

1.6 Mitteilungsverfahren

Durch den Kreissportbund Prignitz erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den Zuwendungsempfänger. Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Kreissportbund Prignitz e.V. Andernfalls ist die Sportförderung zurückzuerstatten.

Nicht förderfähig sind alle Formen des professionellen Sports.

1.7 Art und Umfang der finanziellen Zuschüsse

1.7.1 Finanzierungsart

- Anteilsfinanzierung (Eigenanteil + Anteil anderer Zuwendungsgeber + Zuschuss)
- Festbetragfinanzierung (feststehender Zuschuss)

1.7.2 Bemessungsgrundlagen

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben der einzelnen Sportförderung mit Ausnahme von *Verpflegungskosten*

1.8 Anforderung und Verwendung des finanziellen Zuschusses

Der finanzielle Zuschuss darf nur zur Erfüllung des bestimmten Zweckes verwendet werden. Mit den finanziellen Zuschüssen ist wirtschaftlich und sparsam umzugehen.

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Mitteilungen aus den finanziellen Zuschüssen dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

1.9 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Kreissportbund Prignitz e.V. anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält;
- der Verwendungszweck oder sonstige für den Zuwendungen maßgebliche-
- Umstände sich ändern oder wegfallen;

1.10 Nachweis über die Verwendung der finanziellen Zuschüsse

Die Verwendung der finanziellen Zuschüsse über den Kreissportbund Prignitz e.V. ist entsprechend der Fristen in den einzelnen finanziellen Zuschüssen nachzuweisen. Der Nachweis ist vollständig zu erbringen. Belege dürfen nur einmal als Nachweis verwendet werden.

Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzahlbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsnachweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Der Kreissportbund Prignitz e.V. ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern - soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind - oder die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Belege

Es sind grundsätzlich Originalbelege einzureichen. Tankquittungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Originalbelege erhält der Antragsteller nach der Bearbeitung zurück!

Mahnverfahren

Die erste Erinnerung erfolgt nach 7 Werktagen.

Nach weiteren 7 Tagen erfolgt die 2. Aufforderung der zu erbrachte fristgemäße Abrechnung.

Kommt der betroffene Verein der schriftlichen Aufforderung nicht nach und wird die Förderung nicht zurückgezahlt, verliert er automatisch die Förderfähigkeit für das folgende Förderjahr (gilt nur für die Förderung Satzungsgemäße Zwecke). Erst nach Rückerstattung kann ein Antrag fürs Folgejahr gestellt werden.

Bei Überschreitung des Abrechnungszeitraumes für die weiteren Förderungen erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses. Ein Anspruch auf Antragstellung für das Folgejahr besteht weiterhin.

1.11 Übersicht der Fördermöglichkeiten

1.11.1 Förderung Satzungsgemäße Zwecke der SV und der KFV

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind die satzungsgemäßen Tätigkeiten von Sportvereinen sowie die Tätigkeit der Kreisfachverbände.

Zuwendungsempfänger

Sportvereine, die bis zum 30.04. des laufenden Jahres Mitglied im Kreissportbund Prignitz sind, Kreisfachverbände über den Kreissportbund Prignitz

Zuwendungsbemessung

Sportvereine pro Mitglied 5,00 €

Kreisfachverbände pro Mitglied 1,00 €

Abrechnungsstermin

spätestens 30.11. des laufenden Jahres

Die Mittel, die an die KFV vergeben werden, sind durch die KFV nachzuweisen.
Die Auszahlung erfolgt jährlich in einer Vorauszahlung auf Grundlage der Bestandserhebung.

1.11.2 Förderung Wettkampfkosten

Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Wettkampfkosten. Als Ausgaben können anerkannt werden:

- Fahrtkosten zu den Wettkämpfen
- Start- und Meldegebühren
- Schieds- und Kampfrichterkosten

Die Bezuschussung der Wettkampfkosten erfolgt einmalig. Da sich die Bezuschussung nach der Mitgliederanzahl des gesamten Sportvereins richtet, ist es nicht möglich, dass einzelne Abteilungen eines Sportvereins einen Antrag auf Bezuschussung von Wettkampfkosten stellen!

Zuwendungsvoraussetzungen

Es muss eine Übersicht von den Wettkämpfen eingereicht werden, an den Vereine im laufenden Kalenderjahr teilnehmen werden. Außerdem sind die Vereine verpflichtet, einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Wettkampfkosten einzureichen. Sollten die Gesamtkosten unter dem eventuell zu erhaltenen Zuschuss liegen, wird höchstens ein Zuschuss in Höhe der Gesamtkosten bewilligt.

Zuwendungsbemessung

Wettkampfbetrieb der Sportvereine
bis zu 5,00 €/Mitglied/Sportjahr (national)
bis zu 250,00 €/Meisterschaft (international)
Der Zuschuss erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe richtet sich nach den zu Verfügung stehenden Mitteln.

Abrechnungsstermin

spätestens 15.12. des laufenden Jahres

Bei Überschreitung des Abrechnungszeitraumes erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.

Die Auszahlung an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der erforderlichen Nachweise.

1.11.3 Förderung Lehrgangskosten (Aus- und Fortbildung)

Gegenstand der Förderung

Ist die Bezuschussung der Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge)

Zuwendungsvoraussetzungen

Anzuerkennende Lehrgänge sind:

- die durch das Bildungswerk des LSB e.V. und ESAB (Europäische Sportakademie Land Brandenburg) angebotenen Lehrgänge
- sonstige Lehrgänge, die den Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes bzw. des Deutschen Turnerbundes entsprechen.
- Lehrgänge, die auf Kreisebene durch den KSB Prignitz e.V. organisiert werden.
- Sollte für einzelne Sportarten kein Bildungsangebot im Land Brandenburg bestehen, kann im Einzelfall ein Zuschuss in gleicher Höhe gewährt werden, wenn Lehrgänge in anderen Bundesländern angeboten werden.

Zuwendungsbemessung

Lehrgangskosten (Aus- und Weiterbildungskosten sowie Reise- und Hotelkosten) können bis zu 50 % bezuschusst werden.

Sollte für einzelne Sportarten kein Bildungsangebot im Land Brandenburg bestehen, kann im Einzelfall ein Zuschuss in gleicher Höhe gewährt werden, wenn Lehrgänge in anderen Bundesländern angeboten werden.

Abrechnungstermin

Spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres.

Bei Überschreitung des Abrechnungszeitraumes erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der erforderlichen Nachweise.

1.11.4 Förderung Sportgeräte/ -material

Gegenstand der Förderung

Bezuschussung von Sportgeräten und -material.

Zuwendungsvoraussetzungen

Es kann nur ein Antrag pro Sportverein berücksichtigt werden.

Zuwendungsbemessung

Die Höhe des Zuschusses kann 50 % der Kaufsumme, maximal jedoch 280,00 € betragen.

Abrechnungstermin

spätestens 30.11. des laufenden Jahres

Die Auszahlung an den Antragsteller erfolgt nach Eingang der erforderlichen Nachweise.

1.11.5 Kinder- und Jugendförderung KSB

Gegenstand der Förderung

Bezuschussung des Kinder- und Jugendsports.

Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage ist der Bestandserhebungsbogen der angeschlossenen Vereine/Mitglieder im Kreissportbund Prignitz e.V. mit Stand 15.01. des laufenden Jahres.

Zuwendungsbemessung

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Betrag, der am Jahresende zurückgegebenen oder durch die Sportvereine nicht verbraucht wurde.

Der Kreissportbund Prignitz e.V. als Dachverband der Sportvereine und Kreisfachverbände entscheidet eigenständig über die Verwendung der Mittel, soweit sie dem Kinder- und Jugendsport dienen.

1.11.6 Kreis-, Kinder- und Jugendspiele

Gegenstand der Förderung

Förderung der Kreis-, Kinder- und Jugendspiele im Landkreis Prignitz.

Zuwendungsempfänger

Vereine / KFV

Zuwendungsvoraussetzungen

Durchführung der Kreis-, Kinder- und Jugendspiele im laufenden Kalenderjahr.

Zuwendungsbemessung und zuwendungsfähige Ausgaben

Festbetragsfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, begrenzt durch den Höchstbetrag von bis zu 10.000,00 Euro.

Zuwendungsfähige Ausgaben, wie z. B.:

- Pokale, Urkunden, Medaillen
- Schiedsrichterkosten
- Fahrtkosten
- Mieten
- Sportstättennutzungsgebühren

Verfahrensregelung

Die Antragstellung erfolgt zwischen dem 01.01. und dem 31.05. des laufenden Kalenderjahres beim Kreissportbund Prignitz e.V.

Es besteht Nachweispflicht der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Abrechnungsstermin

spätestens 30.11. des laufenden Jahres

Die Auszahlung erfolgt jährlich zum Termin der Kreis-Kinder und Jugendspiele.

1.11.7 Jugend trainiert für Olympia

Gegenstand der Förderung

Absicherung der Kreisausscheide zur Durchführung des Bundeswettbewerbes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“.

Zuwendungsempfänger

Berater für Schulsport für den Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“

Zuwendungsvoraussetzungen

Durchführung des Bundeswettbewerbs

Zuwendungsbemessung und zuwendungsfähige Ausgaben

Festbetragfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 15.000,00 €

Zuwendungsfähige Ausgaben, wie z. B.:

- Pokale, Urkunden, Medaillen
- Schiedsrichterkosten
- Fahrtkosten
- Mieten
- Sportstättennutzungsgebühren
- Sanitäter

Verfahrensregelung

Die Antragstellung erfolgt zwischen dem 01.01. und dem 31.05. des laufenden Kalenderjahres beim Kreissportbund Prignitz e.V.

Es besteht Nachweispflicht der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Abrechnungsstermin

spätestens 31.12. des laufenden Jahres

Die Auszahlung erfolgt jährlich zum Anfang des Jahres als Vorauszahlung.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.*

Wittenberge, 01.01.2026

Christian Kube
1. Vorsitzender

Stefan Johne
Schatzmeister